

Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplan Nr. 821 „Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße“ sowie zur
131. Flächennutzungsplanänderung im Bereich dieses Bebauungsplanes
am 30.01.2012
im ehemaligen Telekomgebäude, Raum 1, Rathausplatz 2 b, Lüdenscheid

Anwesend:

a) seitens der betroffenen und interessierten Bürger:

sh. beiliegende Anwesenheitsliste

b) seitens der Verwaltung:

Herr Bursian
Herr Mielke
Herr Weinert
Frau Kaluza als Protokollführerin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 3 am 18.01.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 27.01.2012 und 30.01.2012 im Fachdienst Stadtplanung und Verkehr während der Dienstzeit eingesehen werden können. Ferner wurde die Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Herr Bursian begrüßt die Anwesenden und stellt dar, dass die Bürgeranhörung frühzeitig zu Beginn des Bauleitplanverfahrens stattfindet. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt habe am 02.02.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821 „Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße“ sowie der 131. Flächennutzungsplanänderung in diesem Geltungsbereich gefasst. Vor einer öffentlichen Auslegung konkreter Planentwürfe sei die Bürgerschaft frühzeitig zu beteiligen, um ggf. Anregungen in den Planentwurf aufnehmen zu können. Er führt weiter aus, dass in einem späteren Verfahrensschritt dann die genannte öffentliche Auslegung erfolge sowie für die Bürgerschaft die Möglichkeit der erneuten Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung gegeben sei.

Herr Bursian erläutert die einzelnen Bausteine des Maßnahmenprogramms „Denkfabrik“ im Rahmen der Regionale 2013. Die Regionale 2013 sei, wie in der Vergangenheit bereits in der örtlichen Presse dargestellt, ein Strukturförderprogramm zur Stärkung der Region Südwestfalen. Er betont, dass der Begriff „Denkfabrik“ als eine Projektinitiative und kein Einzelprojekt zu verstehen sei. So gehe es darum, die vorhandenen Potentiale der Stadt Lüdenscheid zu stärken sowie dem sich verschärfenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken

bzw. diesen abzuschwächen. Weiter stellt er klar, dass es sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs „Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße“ um einen einzelnen Baustein dieses Gesamtpaketes vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung der Phänomenta sowie der Gestaltung des direkten Umfeldes dort handele. Kernstück und planungsrechtlich relevant sei der Bau eines Turmes, der ein Foucaultsches Pendel aufnehmen soll.

Herr Mielke erläutert im Einzelnen die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung und stellt diese anhand der aufgehängten Pläne vor. Der gesamte Planbereich trage die Überschrift „Wissensquartier“. Die Stadt Lüdenscheid möchte mit der Umsetzung der Projektinitiative „Denkfabrik“ im Bahnhofsareal einen neuartigen, integrierten Bildungs- und Weiterbildungsstandort ausbauen. Diesem Planungsziel werde im Rahmen der Regionale 2013 u. a. mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 821 „Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße“ Rechnung getragen. Er führt weiter aus, dass die geplante Nutzung in ihrer Art nicht in die Baugebiete der Baunutzungsverordnung (BauNVO) passe. Im Bestand handele es sich zwar zum Teil um eine gewerbliche Nutzung, eine klare Einordnung in ein Gewerbegebiet sei jedoch schwierig. Deshalb werde das geplante Gebiet als Sondergebiet nach § 11 BauNVO ausgewiesen.

Herr Mielke stellt dar, dass das beplante Gebiet aus 3 Grundstücken bestehe. Dies seien das nördlich der Phänomenta gelegene Grundstück der evangelischen Christus-Kirchengemeinde, auf dem der CVJM Lüdenscheid West e. V. eine Einrichtung der Jugendarbeit betreibe, die Phänomenta selbst sowie das südlich der Phänomenta gelegene Grundstück des Entwicklungs- und GründerCentrums Lüdenscheid (EGC) an der Gustav-Adolf-Straße 4. Weiter fügt er ergänzend hinzu, dass die Stadt Lüdenscheid zur Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planung eine Verschattungsuntersuchung des Turmbaus durchgeführt habe. Im Ergebnis dargestellt sei hier die Sommer- sowie Wintersituation. Aus dieser Untersuchung ergebe sich, dass durch den Schattenwurf des geplanten Turmes keine erheblichen Beeinträchtigungen auf empfindliche Nutzungen hervorgerufen würden. Am stärksten sei hier von Mitte November bis Ende Januar das nördlich gelegene Gebäude der Jugendfreizeitstätte des CVJM sowie der dortige Sportplatz in der Zeit von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr betroffen. Aus städtischer Sicht sei eine Verschattung für ein bis eineinhalb Stunden pro Tag während der Winterzeit durchaus zumutbar.

Anschließend erklärt Herr Mielke auf Nachfrage, dass die Gesamthöhe des Turmes ca. 80 m betrage, das Pendel sei 67 m lang. Als Vergleichsbauwerke hierzu nennt Herr Mielke den Glockenturm der Christuskirche mit 66 m Höhe, das Sauerland-Center mit 37,50 m Höhe, der Funkturm Lange Sicht mit 90 m Höhe, der Turm der Radarstation Krummenscheid ohne Drehantennenanlage mit 38,50 m Höhe. Der geplante Turm mit dem Foucaultschen Pendel werde zweifelsfrei stadtbildprägend sein.

Nun geht Herr Mielke auf die geplante verkehrliche Anbindung im Plangebiet ein. Durch die Erweiterung der Phänomenta sei mit einem Anstieg der Besucherzahlen zu rechnen. Hierbei handele es sich zu rund einem Drittel um Schulklassen und Schülergruppen, die in erster Linie gemeinsam mit einem Autobus oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr anreisen. Da der zusätzliche Parkverkehr auf dem Grundstück der Phänomenta selbst oder dem direkten Umfeld nicht aufgenommen werden könne, sei von städtischer Seite vorgesehen, die mit dem Pkw anreisenden Besucher durch ein Beschilderungssystem in ein neues Parkhaus zu leiten, welches auf dem Bahnhofsplateau errichtet werden solle. Für den Bau dieses Parkhauses werde zur Zeit ein Investor gesucht. Weiter sei eine fußläufige Verbindung mit einer Brücke über die Bahngleise vorgesehen. Es solle eine Verlagerung der Besucherströme auf die jetzige Rückseite der Phänomenta Richtung Bahnhofsareal geben, da sich dort auch der neue Eingangsbereich befinde. Von einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Straßen im Plangebiet gehe die Verwaltung nicht aus. Hierzu wenden die anwesenden Bürger ein, dass es schon jetzt zum Teil eine hohe Frequentierung durch Reisebusse gebe. Die hier

genannten Zahlen von täglich bis zu 20 Bussen werden von Herrn Weinert dahingehend korrigiert, dass nach seinem Kenntnisstand ohne Schwierigkeiten nur 2 bis max. 3 Schulklassen gleichzeitig die Phänomenta besuchen könnten. Selbst wenn man diese Zahl hoch rechnen würde, käme man sicher nicht auf 20 Busse am Tag. Derzeit sei die Situation mit den anreisenden Bussen also durchaus gut handhabbar. Geplant sei, die mit Bussen anreisenden Besucher im Bereich der Bahnhofsallee aussteigen zu lassen. Die Busse sollen dann im Bereich des Parkhauses untergebracht werden. Die verkehrliche Situation für anreisende Busse bzw. Busparkplätze werde im weiteren Verfahren noch geprüft, betreffe aber in erster Linie den angrenzenden Bebauungsplan Nr. 785 „Bahnhof Lüdenscheid“ und nicht das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 821.

In der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, ob Eisschlag bei dem Turm in der Planung berücksichtigt sei bzw. wie man mit diesem Problem umgehe. Herr Bursian antwortet, dass die Bauleitplanung das planungsrechtliche Verfahren abdecke. Solche Detailfragen würden mit der Phänomenta als Bauherr sowie dem beauftragten Architekten im Rahmen der Baugenehmigung geprüft und geklärt. Es folgt eine lebhafte Diskussion zur geplanten Begrünung. Seitens eines anwesenden Bürgers wird gefragt, ob es richtig sei, dass der geplante Grünstreifen von 10 m Breite auf den privaten Grundstücken liege? Herr Mielke bejaht dies und stellt dar, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens durchaus auch private Flächen einem bestimmten Nutzungszweck unterliegen können. Die geplante Grünfläche sei im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans unter ökologischen Gesichtspunkten als Teil der Stadtbegrünung und der Durchgrünung des Quartiers vorgesehen. Er führt weiter aus, dass eine 100-prozentige Versiegelung der Flächen grundsätzlich nicht gewünscht sei. Aus Sicht der Anwesenden gibt es genug Grünflächen, jedoch viel zu wenig Stellplätze im Umfeld der Phänomenta. Es wird im Einzelnen nach der Anzahl der Stellplätze für die Fachhochschule gefragt und die Befürchtung geäußert, dass bei geplanten 600 Studenten die geplanten Stellplätze bei weitem nicht ausreichen. Herr Bursian führt aus, dass die Stadt zur Zeit einen Investor für das geplante Parkhaus suche. Bei der Fachhochschule selbst seien geschätzt ca. 70 bis 80 Parkplätze vorgesehen. Man könne jedoch davon ausgehen, dass die Zahl von 600 Studenten die „Zielzahl“ sei. Es sei nicht davon auszugehen, dass diese Studenten alle gleichzeitig vor Ort seien. Die bauaufsichtlich notwendigen Stellplätze wurden auch auf dem Grundstück der Fachhochschule nachgewiesen. Hierauf folgt der Einwand eines Anwesenden, dass Lüdenscheid Studienort und nicht Studienstandort der Fachhochschule werde. Es sei damit zu rechnen, dass die Studenten in Hagen, Iserlohn etc. wohnen und mit dem Auto nach Lüdenscheid kämen. Seitens der Bürger/Anlieger werde entsprechender Parkraum und keine Grünflächen gewünscht. Hiervon gebe es im Märkischen Kreis bzw. im näheren Umfeld genug. Herr Weinert fügt ergänzend hinzu, dass die Fachhochschule mit 250 Studienplätzen für 500 Studenten ausgelegt sei. Er relativiert den Stellplatzbedarf dahingehend, dass auf dem Grundstück der Fachhochschule ca. 70 bis 80 Stellplätze vorgesehen seien. An der Bahnhofsallee gebe es weitere 70 bis 80 öffentliche Parkplätze. Das noch zu bauende Parkhaus sei mit ca. 400 Stellplätzen geplant. Dies sei dann für das Quartier eine durchaus ausreichende Anzahl an Stellplätzen.

Seitens der Anwesenden wird auf die Eingangssituation Bahnhofstraße/Friedhofstraße eingegangen mit der Bitte, dort an der als sehr unschön empfundene Mauer auf der rechten Seite sowie der nach Meinung der Anwesenden ungepflegten Parkflächen am rechten Straßenrand etwas zu ändern. Herr Bursian erklärt hierzu, dass dies ein privates Grundstück sei. Seitens der Stadtplanung habe man hierauf keinen unmittelbaren Einfluss, es könne lediglich ein Gespräch der Stadt Lüdenscheid mit dem Eigentümer angeboten werden.

Die Frage nach den an der Bahnhofsallee noch vorhandenen Pavillons beantwortet Herr Weinert dahingehend, dass es zur Zeit keinen Investor für einen Neubau gebe. Mit der Aufwertung des gesamten Bahnhofareals hoffe man jedoch, dass sich diese Situation bald ändere.

Insgesamt stimmen die anwesenden Bürger den Inhalten und Zielen des Bebauungsplanentwurfes Nr. 821 „Friedhofstraße/Gustav-Adolf-Straße“ sowie der damit verbundenen 131. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Herr Bursian weist darauf hin, dass während der ein-

monatigen öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne jeder Bürger erneut die Möglichkeit habe, die Pläne im Rathaus einzusehen und nochmals Anregungen vorzubringen.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Bursian die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Kaluza
Protokollführerin

gesehen:
Bursian